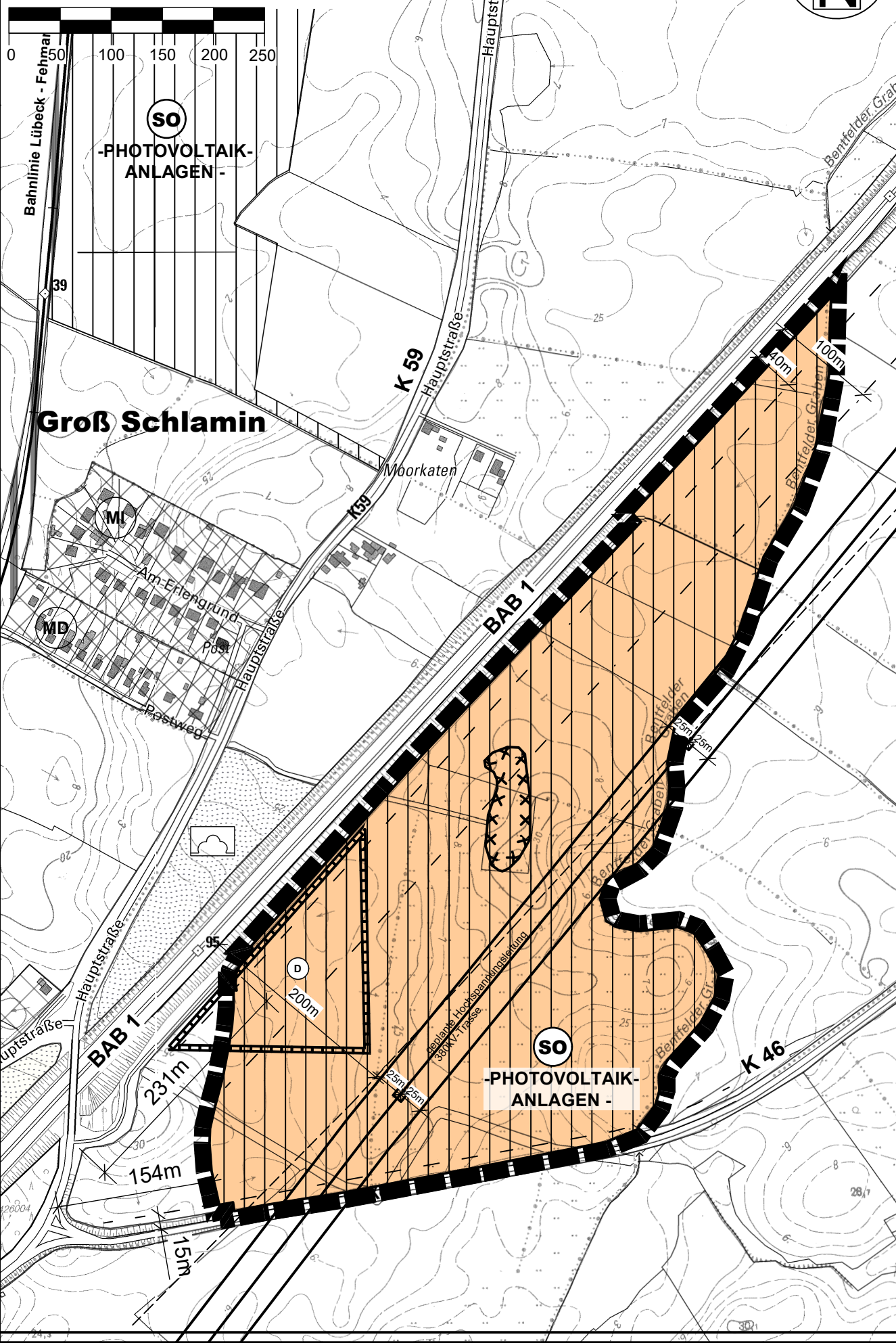


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

### I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE  
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

### REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ

UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES),  
DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN § 5 Abs. 4,  
§ 9 Abs. 6 BauGB

### SONSTIGES PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DEREN BÖDEN  
ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDETEN STOFFEN  
BELASTET IST -HAUSMÜLL- § 9 Abs. 5 Nr. 3  
u. Abs. 6 BauGB

### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ANBAUVERBOTSZONE; (ZUR BUNDESAUTOBAHN > 40m,  
ZUR BUNDESSTRASSE UND LANDESSTRASSE > 20m, UND  
KREISSTRASSE > 15m) § 5 Abs. 4 BauGB  
§ 29 StrWG,  
§ 9 Abs. 1 BFernStrG

ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE (100m ZUR AUTOBAHN) § 29 StrWG,  
§ 9 Abs. 1 BFernStrG

### III. HINWEIS

200m FÖRDERBEREICH ENTLANG DER BAB A1

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§ 1 - 11 BauNVO  
§ 11 BauNVO

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 02.09.2020.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde bei der Einwohnerversammlung am 27.08.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 09.12.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 11.05.2021 den Entwurf der 41. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 41. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.07.2021 bis 03.08.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.06.2021 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-ostholstein-mitte.de](http://www.amt-ostholstein-mitte.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 30.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.06.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 41. Änderung des F-Planes am 21.06.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf der 41. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 18.11.2022 Az.: IV524-512.111-55.037 (41.Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.02.2023 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 41. Änderung des F-Planes wurde mithin am 15.02.2023 wirksam.

Schashagen, 16.02.2023

Siegel

(Holtz)  
- Bürgermeister -

### Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schashagen übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Ostholstein-Mitte kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

## 41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHASHAGEN

für den östlich von Groß Schlamin, östlich der BAB 1, westlich des Bentfelder Grabens,  
westlich von Bentfeld und nördlich der Bäderstraße (K 46)